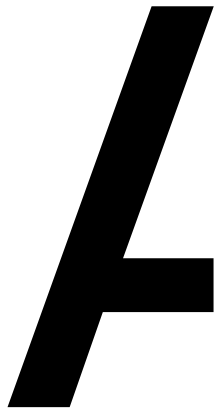


Architektenkammer des Saarlandes
Neumarkt 11
66117 Saarbrücken



Antrag auf Ersteintragung im Fachgebietsregister „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)“

gemäß § 15a Saarländisches Architekten- und Ingenieurkammergesetz (SAIG) vom 13. Juni 2016, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Februar 2025 sowie der Satzung zur Führung des Fachgebietsregisters „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)“ vom 5. September 2025.

Antrag auf Verlängerung der Eintragung im Fachgebietsregister „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)“

gemäß § 15a Saarländisches Architekten- und Ingenieurkammergesetz (SAIG) vom 13. Juni 2016, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Februar 2025 sowie der Satzung zur Führung des Fachgebietsregisters „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)“ vom 5. September 2025.

Der Eintrag in das Register ist zunächst auf fünf Jahre befristet, § 4 Abs. 1 der Satzung zur Führung des Fachgebietsregisters „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)“ vom 5. September 2025. Auf Antrag kann der Eintrag in dem Register für je fünf Jahre verlängert werden. Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Frist informieren wir Sie darüber, dass Sie Ihre Eintragung in das Register verlängern können.

A. Angaben zur Person

Name: Vorname:

Geschlecht: Staatsangehörigkeit:

geboren am: in:

Akademischer Grad:

Hauptwohnung:

.....

Telefon: E-Mail-Adresse:

Anschrift Niederlassung / Büro:

.....

Internetseite:

AKS-Mitgliedsnummer:



B. Voreintragung (in diesem Fall entfällt die Nachweispflicht gemäß C.)

Ich bin bereits in das Fachgebietsregister „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)“ bei der Architektenkammer des

Bundeslandes mit der Mitgliedsnummer eingetragen.

Eine Bescheinigung über die Eintragung lege ich bei.

Ich bin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Sachgebiet „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination“.

Die Bestellsurkunde lege ich bei.

C. Folgende Nachweise sind dem Antrag beizulegen:

1. Ersteintragung

(1) Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an

- a) Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination im Umfang von mindestens 32 Unterrichtseinheiten,
- b) einem RAB 30-Anlage C-Lehrgang oder
- c) einer vergleichbaren bzw. höherwertigen Weiterbildung (Aufbaustudiengänge etc.) innerhalb der letzten 3 Jahre

- (2) Nachweis über eine mindestens dreijährige registerspezifische Berufspraxis auf dem Gebiet der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination durch eine Eigenerklärung nebst beizufügender Liste aller geeigneten und selbst bearbeiteten Projekte der letzten drei Jahre
- (3) Vorlage von mindestens fünf selbst erstellten Dokumenten zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit Bezug zu drei Projekten

2. Antrag auf Verlängerung

- (1) Bescheinigungen der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtsstunden innerhalb der letzten 5 Jahre. Nachweise für die Pflichtfortbildung der Mitglieder sind nicht anrechenbar.
- (2) Einreichung der Liste aller sachregisterbezogenen Projekte aus den letzten fünf Jahren und Vorlage von mindestens fünf selbst erstellten Dokumenten zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit Bezug zu drei Projekten innerhalb der letzten fünf Jahre

D. Bearbeitungsgebühr

Für die Eintragung oder die Verlängerung der Eintragung erhebt die Architektenkammer des Saarlandes Gebühren gemäß § 4 Kostenordnung. Die Gebühren sind als Kostenvorschuss zu entrichten (**Bankverbindung: Bank 1 Saar, BLZ 591 900 00 BIC: SABADE55; IBAN: DE75 5919 0000 0006 5980 05**).

Erstmalige Eintragung im Fachgebietsregister nach § 15a SAIG	200,00 EUR
Verlängerung der Eintragung in ein Fachgebietsregister nach § 15a SAIG <u>ohne</u> Änderung der Eintragungsvoraussetzungen nach den §§ 1 und 2 der jeweiligen Fachgebietsregistersatzung	120,00 EUR
Verlängerung der Eintragung in ein Fachgebietsregister nach § 15a SAIG <u>mit</u> Änderung der Eintragungsvoraussetzungen nach den §§ 1 und 2 der jeweiligen Fachgebietsregistersatzung	200,00 EUR

E. Datenschutz/Veröffentlichung/Unterschrift

Die Architektenkammer des Saarlandes verarbeitet meine Angaben nach Maßgabe der sich aus dem Antrag ergebenden Zwecke. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO i. V. m. § 17 Abs. 2 SAIG bzw. meine freiwillige Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, soweit diese abgefragt wird. Weitere Informationen zum Datenschutz können der Datenschutzerklärung auf der Website der Architektenkammer des Saarlandes unter www.aksaarland.de/datenschutz entnommen werden.

Ich willige in die Veröffentlichung meiner Kontaktdaten im Internet auf der Homepage der Architektenkammer des Saarlandes www.aksaarland.de ein.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift